

Beitragsordnung des MTV Hohenkirchen von 1867 e.V.

Beitragsordnung (Stand: 15.04.25)	Grundbeitrag monatlich	Abteilungsbeitrag Tennis* monatlich	Spartenbeitrag Sport-Fun * Leichtathletik/Lauf- treff ** monatlich	Spartenbeitrag Engpassdehnung, Fit-Biking, Gesund- heitssport, Muskel- Fit, Rücken-Fit monatlich
Kinder bis 3 Jahre	beitragsfrei			
Kinder/Jugendliche	6,00 €	4,00 €	4,00 €	2,00 €
Erwachsene (ab 18)	7,00 €	7,50 €	6,50 €	2,00 €
Familienbeitrag	15,00 €	13,00 €	12,00 €	6,00 €
	ab 3 Personen, davon maximal 2 Erwachsene			
		* inklusive Tennistraining für Kinder und Jugendliche	*inklusive Schwimmbadgebühr (Eintritt 1 x mtl.) ** inklusive 50 % der Start- und Melde- gebühren bei Lauf- veranstaltungen bis max. 50,00 Euro pro Person.	
<p>Bei Zahlung der Höchstbeiträge (Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag Tennis oder Spartenbeitrag Leichtathletik/Lauftreff oder Spartenbeitrag Sport-Fun) ist die Teilnahme in allen anderen Sparten eingeschlossen.</p> <p>Bei Zahlung des Zusatzbeitrages für eine der Sparten Engpassdehnung, Fit-Biking, Gesundheitssport, Muskel-Fit oder Rück-Fit ist die Teilnahme in allen anderen dieser Sparten eingeschlossen.</p> <p>Möchte ein Mitglied am Training einer Gruppe mit Zusatzbeitrag teilnehmen, ist darüber ein Aufnahmeantrag für die jeweilige Gruppe zu stellen. Möchte ein Mitglied aus einer Gruppe mit Zusatzbeitrag ausscheiden, ist dafür eine schriftliche Kündigung (auch per Mail möglich) erforderlich. Es gelten dafür die Kündigungsfristen gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung entsprechend.</p>				
passive Mitgliedschaft		3,00 €		
Aufnahmegebühr in den Verein		5,00 €		
<p>Schüler, Studenten mit Bafög-Bezug, Auszubildende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, freiwilligen sozialem oder ökologischem Jahr zahlen den Beitrag für Jugendliche. Der Nachweis ist dem Verein bis zum 31.10. eines jeden Jahres mitzuteilen, ansonsten wird automatisch der Erwachsenenbeitrag erhoben, auch wenn vorher das Mitglied im Familienverbund eingeschlossen war.</p>				
<p>Der Beitrag ist vierteljährlich per SEPA-Lastschrift-Mandat zu entrichten. Die Zahlungen werden zum 01.01., 01.04., 01.07. oder/und 01.10. eines jeden Jahres eingezogen. Sofern die Fälligkeitstage auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, verschiebt sich der Fälligkeitstermin auf den nächsten Arbeitstag.</p> <p>Kosten für Rücklastschriften gehen vollständig zu Lasten des Mitglieds sofern diese nicht durch den Verein verursacht wurden (z.B. bei Erfassung der falschen IBAN). Bei einer Rücklastschrift wird eine Gebühr von 5,00 Euro berechnet.</p>				

Zur Vermeidung weiterer Kosten bei Rücklastschriften können die Mitglieder auf die Zahlungsart Rechnung umgestellt werden und erhalten zukünftig eine Rechnung inklusive einer Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr von 1,00 Euro.

Eintritt in den Verein:

Durch unterschriebenen Aufnahmeantrag und SEPA-Lastschriftinzugsermächtigung für die Beiträge und Aufnahmegebühr wird der Antragsteller vorläufig ordentliches Mitglied des Vereins ab Eintrittsdatum. Er hat damit alle Rechte und Pflichten gemäß Vereinssatzung, die auf der Homepage des Vereins unter www.mtv-hohenkirchen.de eingesehen werden kann. Die Mitgliedschaft wird endgültig, wenn der Vorstand nicht innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Aufnahmeantrages schriftlich widerspricht.

Austritt aus dem Verein:

Der Austritt aus dem Verein ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Dieses ist auch per E-Mail an die Adresse vorstand@mtv-hohenkirchen.de möglich. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Schluss eines Kalendervierteljahres möglich.